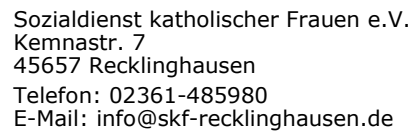




**THEODOR HEUSS
GYMNASIUM**
BILDUNG. FREIHEIT. GEMEINSAM.



Unterschrift der Schulleitung
des Theodor-Heuss-Gymnasiums

Vertragsbedingungen der Übermittagsbetreuung am THG



Vertragsgegenstand

Die Übermittagsbetreuung umfasst die Betreuung Ihres Kindes an allen Schultagen in der Zeit von 13:05 Uhr bis 16:00 Uhr in den Räumen der Schule.

Die Betreuung wird durchgeführt durch Mitarbeiterinnen des SkF Recklinghausen.

Die Teilnahme am täglichen Mittagessen in der Schule ist verbindlich.

Die anschließende Erledigung der Hausaufgaben wird durch die Mitarbeiterinnen des SkF sowie durch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe begleitet.

Ab 15:00 Uhr kann das Kind vorzeitig die Betreuung verlassen, wenn dies mit den Betreuungskräften verabredet ist. Für alle anderen vorzeitigen Beendigungen gilt die Beurlaubungsregelung der Schule.

An der Betreuung können Kinder der 5. und 6. Klassen teilnehmen.

Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag gilt für das Schuljahr 2026/27 vom 1.8.2026 — 31.7.2027. Bei gewünschter Fortsetzung der Betreuung im 6. Schuljahr muss ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrags durch die Eltern ist nur in begründeten Ausnahmefällen und im beiderseitigen Einverständnis möglich.

Die Schule ist berechtigt, im Fall eines Zahlungsrückstands den Vertrag vorzeitig zu beenden. Dabei bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der bis dahin entstandenen Kosten bestehen.

Kosten und Zahlungsmodalitäten

Für die Betreuung wird ein monatlicher Kostenbeitrag von 10 € erhoben und gilt unabhängig von Ferienzeiten für die gesamte Vertragslaufzeit, also 12 Monate. Dieser Betrag ist nicht in den Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) enthalten.

Für die Kosten des regelmäßigen Mittagessens ist ein monatlicher Beitrag von 90 € zu zahlen. Im Fall einer Überzahlung wird der überzahlte Betrag am Ende des Schuljahres erstattet.

Für BuT-Berechtigte ist das Mittagessen kostenlos. Die BuT-Berechtigung muss vor Beginn des ersten Betreuungstages in der Schule vorgelegt werden. Wird die Berechtigung nicht rechtzeitig vorgelegt, sind monatlich 90 € zu zahlen. Erst nach Vorlage der BuT-Berechtigung werden diese Kosten erstattet.

Der monatliche Betrag von 105 € (für nicht BuT-Berechtigte) bzw. 15 € (für BuT-Berechtigte) ist 12 mal, jeweils bis zum 5. Kalendertag des Monats, beginnend mit dem Monat August, auf das Konto der Schule einzuzahlen:

Kontoname: Theodor-Heuss-Gymnasium
IBAN: DE64 4265 0150 1001 2926 53
Verwendungszweck: *Betreuung THG* *Name des Kindes*